

Johannes Schrapf.

Bundestagsabgeordneter für das Weserbergland.

Newsletter 1/21

18. Januar 2021

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freunde,

„Die Krise meistern. Die Zukunft gestalten.“ Das war das Motto unserer Jahresauftaktklausur, mit der wir ins neue Jahr gestartet sind. Auch in diesen Zeiten ist uns wichtig, unsere Gesellschaft weiterhin zusammenzuhalten. Das haben wir als SPD-Bundestagsfraktion mit der Klausur bekräftigt. Aus Zusammenhalt entsteht Zukunft – das gilt es zu sichern und zu stärken. Die Voraussetzung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist ein handlungsfähiger Staat, der die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützt. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist in den vergangenen Monaten deutlich an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Um das zu ändern, wollen wir als zentrale Koordinierungsstelle ein Bundesgesundheitsamt einrichten. Und wir wollen den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) neben der ambulanten und stationären Versorgung zu einer starken dritten Säule im Gesundheitssystem ausbauen.



Mit Beginn der Corona-Impfungen treten wir in eine entscheidende Phase. Wir haben keine Zeit zu verlieren - für den Schutz der Gesundheit und das Leben vieler Menschen. Umso wichtiger ist es, dass auch dank unserer Kritik am chaotischen Impfstart jetzt mehr Impfstoff nachbestellt worden ist, alle Pharma-Betriebe zusammengebracht und die Produktionskapazitäten von BioNTech ausgebaut werden. Olaf Scholz wird in der neu geschaffenen Koalitionsarbeitsgruppe zur Impfstrategie darauf pochen, dass sich die Fehler der vergangenen Wochen nicht wiederholen. Zurzeit hat uns das Virus aber noch im Griff. Es geht nicht anders: Viele Unternehmen und Geschäfte, insbesondere der Einzelhandel, bleiben geschlossen. Dass Bund und Länder die Kontaktbeschränkungen verlängert und in Teilen auch verschärft haben, ist richtig. Wir stecken deshalb weiter in einer wirtschaftlichen und sozialen Ausnahmesituation. Doch die Maxime muss auch weiterhin sein, die Gesundheit aller bestmöglich zu schützen. Es bleibt dabei: Wir unterstützen Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die derzeit kein Geld verdienen können. Mit den November- und Dezemberhilfen wurde schon Zigtausenden geholfen. Damit konnten wir die Wirtschaft auch im zweiten Lockdown stabilisieren und Arbeitsplätze erhalten. Teilweise hakt es aber noch bei der Abwicklung von Hilfsanträgen und Auszahlungen, obwohl das Geld bereitgestellt wurde – ein Zustand, den Wirtschaftsminister Altmaier zu verantworten hat und den wir so nicht durchgehen lassen werden. Die versprochenen Hilfen müssen jetzt endlich dort ankommen, wo sie so dringend benötigt werden.

Mit herzlichen Grüßen

Johannes Schrapf

Euer Johannes

Inhaltsverzeichnis

- Seite 2** — Stärkung der verfügbaren Einkommen ab Jahreswechsel
- Seite 3** — Meine neue studentische Mitarbeiterin Lea Feldhaus stellt sich vor
- Seite 4** — Landesgruppen-Sitzung mit Olaf Scholz
— Landesgruppen-Sitzung mit Stephan Weil und Olaf Lies
- Seite 5** — Jahresempfang des Evangelischen Jugenddienstes Hameln-Pyrmont
— Jahresempfang Neues Land
- Seite 6** — Themenausblick Bundestag
- Seite 7** — Bundesförderung für 3. Bauabschnitt am Schloss Hämelschenburg

Ihr findet mich auch bei :



STÄRKUNG DER VERFÜGBAREN EINKOMMEN ZUM JAHRESWECHSEL

Am 1. Januar ist eine Vielzahl an Maßnahmen in Kraft getreten, die das verfügbare Einkommen vieler Menschen spürbar steigern.

Der Solidaritätszuschlag fällt für fast alle Bürgerinnen und Bürger komplett weg. Wir haben zum Jahreswechsel den Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der Lohn- und Einkommensteuerzahlerinnen und -zahler, die ihn bisher bezahlt haben, komplett abgeschafft.

Für weitere 6,5 Prozent entfällt er teilweise, und lediglich für die 3,5 Prozent, die Spitzeneinkommen beziehen, wird er auch weiterhin unverändert erhoben.

Wir verbessern die **finanzielle Situation von Familien**. Dafür gelten seit diesem Jahr wichtige Veränderungen:

Mehr Kindergeld: Zum 1. Januar 2021 ist das Kindergeld um 15 Euro pro Kind und Monat gestiegen auf nunmehr 219 Euro für das erste und zweite Kind. Der **Kinderfreibetrag** wurde um mehr als 500 Euro auf 8.388 Euro angehoben. Auch der **Kinderzuschlag**, der besonders Familien mit niedrigem Einkommen zugutekommt, wurde erhöht. Der monatliche Höchstbetrag steigt von 185 Euro auf 205 Euro.

Dauerhafte **finanzielle Besserstellung von Alleinerziehenden:** Im Rahmen des Konjunkturpakets haben wir den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 Euro auf 4.008 Euro für die Jahre 2020 und 2021 mehr als verdoppelt. Diese zeitliche Befristung wurde nun aufgehoben. Arbeitnehmerin mit zwei Kindern und einem Bruttoverdienst von rund 40.000

Euro jährlich dauerhaft mehr als 600 Euro im Jahr zusätzlich zur Verfügung haben.

Mehr Lohn muss sich lohnen: Damit Lohnsteigerungen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, wird für 2021 und 2022 der Effekt der „kalten Progression“ ausgeglichen. Zudem wird 2021 der steuerliche Grundfreibetrag um 336 Euro auf 9.744 Euro erhöht. Für 2022 ist eine weitere Anhebung um 240 Euro auf 9.984 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus sind zum Jahreswechsel weitere gesetzliche Regelungen in Kraft getreten, die zu mehr Geld im Portemonnaie führen:

Die Abziehbarkeit der Kosten des Homeoffice wurde erweitert. Um die Nutzung eines Homeoffice Arbeitsplatzes zu fördern und den erhöhten Kosten Rechnung zu tragen, gibt es nun eine Tagespauschale von fünf Euro. Diese soll für einen Zeitraum von zwei Jahren gelten. Maximal können so 600 Euro pro Jahr abgezogen werden für Tage, an denen im Homeoffice gearbeitet und die Entfernungspauschale nicht in Anspruch genommen wird.

Wir heben die **Steuerpauschalen für das ehrenamtliche Engagement** an. Wir erhöhen u. a. den Übungsleiterfreibetrag, von dem z. B. Trainerinnen und Trainer profitieren, die diese Tätigkeit nebenberuflich in Sportvereinen ausüben von bisher 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr. Die Ehrenamtpauschale steigt von 720 Euro auf 840 Euro.

Die **Behinderten-Pauschbeträge** werden daher verdoppelt.

Der bisherige **Pflege-Pauschbetrag** wurde fast verdoppelt, von 924 Euro im Jahr auf 1.800 Euro. Zudem wird zukünftig bei einem Pflegegrad 2 ein Pflege-Pauschbetrag von 600 Euro und bei einem Pflegegrad 3 ein Pflege-Pauschbetrag von 1.100 Euro gewährt.

Zum 1. Januar 2021 ist das **Gesetz zur Grundrente** in Kraft getreten, von der rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner profitieren.

Der **Mindestlohn** steigt ab Januar von 9,35 Euro auf 9,50 Euro pro Stunde. Im Juli 2021 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 9,60 Euro. Staatliche Leistungen wie **Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung** wurden zum Jahreswechsel ebenfalls erhöht. Alleinstehende erhalten seit Januar beispielsweise 446 Euro im Monat - 14 Euro mehr als bisher. Kinder von 14 bis 17 Jahren erhalten 373 Euro und damit 45 Euro mehr als bisher. Seit dem 1. Januar greift der vereinbarte **CO2-Preis**. So werden private Haushalte und Unternehmen über die Stromrechnung entlastet. Um soziale Härten zu vermeiden, entlastet die Bundesregierung zudem Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bei den Heizkosten sowie Pendlerinnen und Pendler bei den Fahrtkosten durch eine höhere Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer.

Mit diesem großen Paket verbessern wir die Situation insbesondere von Familien und Millionen Beschäftigten. Das ist ein starkes Signal, das die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung gemeinsam setzen, auch über die aktuelle Pandemiebekämpfung hinaus.

VORSTELLUNG VON LEA FELDHAUS, NEUE MITARBEITERIN IN BERLIN



Hallo liebe Newsletter-Abonnentinnen und Abonnenten,

ich bin Lea Feldhaus, 25 Jahre alt, und ich komplettiere seit Anfang Januar 2021 das Team von Johannes Schraps im Bundestag in Berlin. Als neue Studentische Mitarbeiterin trete ich damit die Nachfolge von Eva Zimmermann an, die ihr Masterstudium mittlerweile erfolgreich beendet hat.

Ich komme aus Buchholz in der Nordheide, was südlich von Hamburg und am Rande der schönen Lüneburger Heide liegt. Nach meinem Abitur hat es mich für ein halbes Jahr nach Madrid verschlagen, wo ich als Language Assistant den Kindern in meiner Gastfamilie die Deutsche Sprache und Kultur vermittelt habe. Meine Leidenschaft für das Reisen sowie für den interkulturellen Austausch war geweckt. Im Jahr darauf habe ich mein Ba-

chelorstudium an der Universität Bremen in Politikwissenschaft und Geographie aufgenommen. Mein Auslandssemester an der Universität Helsinki in Finnland hat meine Begeisterung für den europäischen Austausch und mein Interesse an den Ländern des Ostseeraums weiter gesteigert. Außerdem habe ich im Zuge meines Studiums ein spannendes und abwechslungsreiches Praktikum bei der SPD-Bundestagsabgeordneten aus meinem Heimatwahlkreis, Svenja Stadler absolviert, welches die Weichen für meine heutige Tätigkeit gelegt hat. Nach Beendigung meines Bachelorstudiums bin ich meiner Leidenschaft für den interkulturellen Austausch weiter nachgegangen und habe an verschiedenen Austauschprojekten mit jungen Menschen beispielsweise aus Europa, Russland, der Ukraine oder Jordanien teilgenommen. Darüber hinaus habe ich im vergangenen Jahr er-

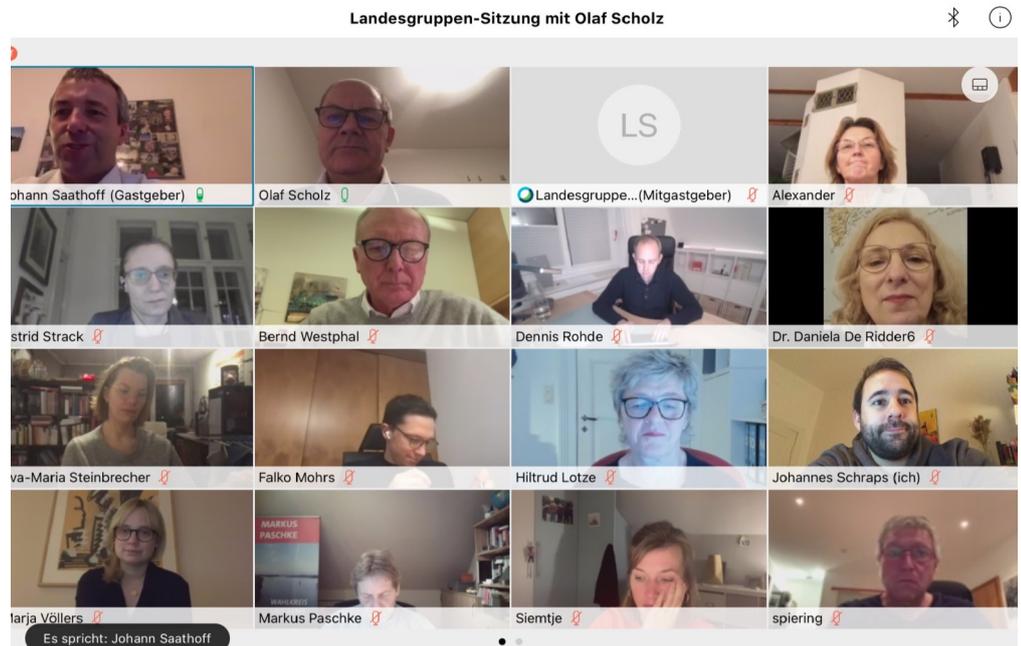
neut Svenja Stadler in ihrem Wahlkreisbüro im Landkreis Harburg unterstützt und konnte dabei wertvolle Erfahrungen sammeln. Im November habe ich an der Freien Universität Berlin mein Masterstudium Osteuropastudien begonnen, um mich, aufbauend auf meinen politikwissenschaftlichen Bachelor, regional zu spezialisieren und gleichzeitig meinem großen Interesse an den Ländern Osteuropas zu folgen. Die Beschäftigung bei Johannes Schraps als Berichterstatter für Russland und die Länder der Östlichen Partnerschaft ergänzt sich hiermit natürlich sehr gut.

Wenn ich nicht gerade am Studieren oder Arbeiten bin, reise ich wie erwähnt sehr gerne, bin gerne draußen unterwegs und unternehme etwas, lese gerne oder höre Podcasts, schaue spannende Dokumentationen oder die Spiele meines Lieblingsvereins und besuche Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen. Trotz der aktuellen Einschränkungen und einem Beginn hauptsächlich im Home Office wurde ich von Johannes Schraps und seinem Team sehr herzlich empfangen. Nun freue ich mich auf viele spannende Erfahrungen und bereichernde Begegnungen in der kommenden Zeit, hoffentlich bald auch wieder „offline“.

Viele Grüße ins Weserbergland und bis bald. Lea

LANDESGRUPPEN-SITZUNG MIT OLAF SCHOLZ

Am vergangenen Montag fand die erste Sitzung der Landesgruppe Niedersachsen in diesem Jahr statt - wie bereits seit Monaten, im digitalen Format. Vizekanzler, Bundesfinanzminister und Kanzlerkandidat Olaf Scholz war als Gast dabei und wir hatten mit ihm eine lebendige Diskussion, in der wir ein breites Spektrum an Themen angesprochen haben: von den zum Jahreswechsel in Kraft getretenen Beschlüssen bis zu den Plänen für das Jahr 2021. Wenn ich die aktuelle Situation sehe, dann war es eine gute Idee, dass wir Olaf als unseren SPD-Kanzlerkandidaten so frühzeitig aufgestellt haben.

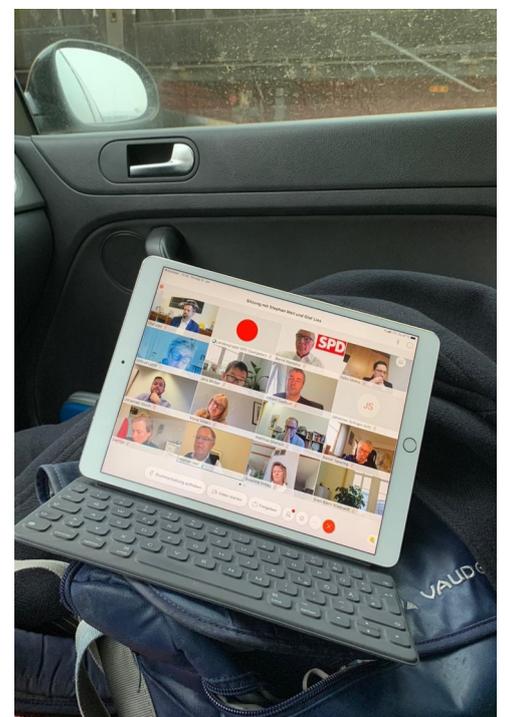


LANDESGRUPPEN-SITZUNG MIT STEPHAN WEIL UND OLAF LIES

Normalerweise haben wir pro Sitzungswoche eine Landesgruppensitzung. Zum Start ins Jahr haben wir uns in der Runde gleich zwei Mal getroffen. Die Sitzung am Freitag musste ich vollkommen ungeplanterweise aus meinem Auto verfolgen. Auf der A2 war ich auf dem Rückweg ins Weserbergland in eine Vollsperrung geraten. Praktisch, dass man sich heutzutage dann per Video von überall zuschalten kann. Durch die intensive Diskussion mit unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil und Umweltminister Olaf Lies waren die drei Stunden im Stau dann auch viel weniger lang. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand das Niedersächsische Klimaschutzgesetz. Niedersachsen hatte als erstes Bundesland am 9. Dezember 2020 ein eigenes Klimaschutzgesetz verabschiedet. Das ist eine große Errungenschaft und ein

wichtiger Schritt für den Klimaschutz und den Ausbau Erneuerbarer Energien. Naturschutz und Klimaschutz begegnen sich von nun an rechtlich auf Augenhöhe. Das Maßnahmenprogramm „Energie und Klimaschutz“ gehört zu den zentralen Instrumenten des Klimaschutzgesetzes und bildet die Basis für die Verwirklichung der niedersächsischen Klimaschutzziele. Das Programm enthält insgesamt 46 Einzelmaßnahmen in acht Schwerpunktfeldern: Erneuerbare Energien, Wasserstoffnutzung, Gebäude und Quartiere, Klimaschutz in der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, klimafreundlicher Verkehr, Forschung und Entwicklung, Bildung und klimafreundliche Landesverwaltung.

Dieser „Niedersächsische Weg“, für den Umweltminister Olaf Lies einen Schulterchluss von Umwelt- und



Klimaverbänden mit der Landwirtschaft erreicht hat, ist bisher einzigartig in Deutschland. Nur unter Einbeziehung aller Akteure werden wir die Klimaschutzziele erreichen.

JAHRESEMPFANG EVANGELISCHER JUGENDDIENST HAMELN-PYRMONT



man beim Jahresrückblick schauen konnte. Aber mit viel persönlichem Engagement und unzähligen kleinen Online-Momenten und Aktionen gab es auch dieses Mal zahlreiche Highlights, die nach diesem ungewöhnlichen Jahr in Erinnerung bleiben werden. Am 28. Dezember haben sie Revue passieren lassen was war und im Ausblick darauf geschaut, was 2021 auf uns wartet. Mit einem kleinen Moderationsteam und einer Band live vor Ort wurde ein Programm der Erinnerungen gestaltet. Daran habe ich mich gern mit einer kleinen Videobotschaft beteiligt. Ein sehr gelungener Empfang, bei dem Herzblut und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Ehrenamtlichen des evangelischen Jugenddienstes deutlich spürbar war. Und die Band war wirklich gut!

Das Jahr neigte sich dem Ende zu und auch der evangelische Jugenddienst Hameln-Pyrmont hatte wieder zu seinem Jahresempfang geladen. Dieses Mal aufgrund der bekannten Umstän-

de mit einer Live Übertragung aus der Martin-Luther Gemeinde als Online-Veranstaltung. Sicherlich hatten sich die Akteure um Silvia Büthe ganz andere Erlebnisse gewünscht, auf die

Ich freue mich drauf, was für 2021 geplant ist. Wer mal schauen möchte: Unter dem Link findet ihr das Infoheft: http://jugenddienst.kirche-hamelin-pyrmont.de/files/2012/04/Infoheft-2021_web-klein.pdf

JAHRESEMPFANG NEUES LAND



Auch das Neue Land hat seinen Jahresempfang online gestaltet. Mit viel Liebe und Engagement wurde ein Gottesdienst gestaltet

und die einzelnen Einrichtungen noch einmal vorgestellt. Auch hier ist wieder sehr klar geworden: Gerade die Schwächsten unserer Gesellschaft brauchen unsere Unterstützung in diesen besonderen Zeiten. Seit über 48 Jahren engagiert sich das Neue Land für Menschen mit einer Drogenproblematik und unterstützt diese durch sinnwert und beziehungsorientierte Hilfen. Dass das Neue Land hier mit einem christlichen Ansatz hervorragende Arbeit leis-

tet, davon konnte ich mir im Rahmen eines sehr gut besuchten Abgeordnetenfrühstücks in Amelith auch persönlich ein Bild machen. Vorstandsvorsitzender Eberhard Ruß führte durch den Gottesdienst, bei dem auch viele Betroffene zu Wort kamen. Schön, dass ich zumindest online dabei sein konnte.



Klarere Regeln für Bestandsdatenauskünfte

Der Gesetzgeber muss künftig klarer definieren, welche Behörde bei welchen Anlässen welche sogenannte Bestandsdaten, d.h. Handy- und Internetdaten, abfragen und inwieweit nutzen darf. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Mai 2020 (Bestandsdatenauskunft II) festgestellt. Die Karlsruher Richterinnen und Richter sehen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses verletzt. Gesetzlich sind dabei Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und mehrerer bereichsspezifischer Fachgesetze (BKA-Gesetz, Bundespolizeigesetz, Bundesverfassungsschutzgesetz, BND- und MAD-Gesetz sowie Zollfahndungsdienstgesetz) betroffen. Wegen verfassungswidriger Passagen wurden zwei Gesetzgebungsverfahren (Zollfahndungsdienstgesetz und Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität) vom Bundespräsidenten vorerst aufgehoben. Um die Vorschriften des Bundesverfassungsgerichts zügig umzusetzen, wird in dieser Woche ein Koalitionsentwurf in erster Lesung beraten. Grundsätzlich sind Auskünfte über Bestandsdaten möglich. Es braucht aber verhältnismäßige Rechtsgrundlagen sowohl für die übermittelnden Telekommunikationsanbieter als auch für die Be-

hörden, die die Daten dann abrufen – die sogenannte Doppeltür. Werden Daten abgefragt, muss das triftig begründet werden. Darüber hinaus setzen wir weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Übermittlung von dynamischen IP-Adressen an Nachrichtendienste um, da jene Adressen im Gegensatz zu statischen Adressen mehr Rückschlüsse auf die Internetnutzerinnen- und Nutzer zulassen.

Digitales Wettbewerbsrecht 4.0

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft stellt das Wettbewerbsrecht vor große Herausforderungen. Insbesondere in der Plattformökonomie vergrößern die Global Player ihre Marktmacht durch gezielte Strategien: Sie erschweren konkurrierenden Anbietern den Zugang zu Kundengruppen und bremsen Innovationsbestrebungen anderer Akteurinnen und Akteure. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, werden die Regeln für marktbeherrschende Plattformen enger gefasst und zugleich die Chancen für Innovation sowie Markt- und Datenzugang von Wettbewerbern erhöht. Hierzu wird mit verschiedenen Instrumenten der Missbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen schärfer und auch proaktiver geahndet. So wird beispielsweise der Zugang zu Daten für Plattform-

Neuanbieter erleichtert, denn nur so haben sie eine Chance, sich am Markt zu etablieren. Außerdem erschweren wir das sukzessive Aufkaufen von kleineren Unternehmen in bestimmten Märkten. Damit Wettbewerber in bestimmten Feldern wie der Produktentwicklung effizient und gleichzeitig rechtssicher zusammenarbeiten können, schaffen wir ein absicherndes Instrument beim Bundeskartellamt.

Mehr Zeit für Steuererklärungen

Die Steuerberaterinnen und Steuerberater leisten in der Coronakrise einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass die staatlichen Wirtschaftshilfen bei den betroffenen Unternehmen und Selbstständigen ankommen – denn die meisten Anträge müssen extern über Beratungen gestellt werden. Damit Steuerberaterinnen und Steuerberater nicht in die Situation kommen, zwischen Corona-Hilfsanträgen einerseits und der fristgerechten Abgabe von Steuererklärungen andererseits entscheiden zu müssen, werden die Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen für 2019 verlängert. Der Bundestag hat in dieser Woche in erster Lesung über den Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung debattiert, mit dem die Verlängerung der Fristen geregelt wird.

UMFANGREICHE BUNDESFÖRDERUNG FÜR DEN LETZTEN BAUABSCHNITT DER SANIERUNG VON SCHLOSS HÄMELSCHENBURG

Ich freue mich sehr, dass es mir gelungen ist, dass auch der letzte Bauabschnitt am Schloss Hämelschenburg eine Bundesförderung in Höhe von 866.000 Euro erhält. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 1.852.000 Euro. Der nunmehr geplante 3. Bauabschnitt bezieht sich auf den mittleren und nördlichen Flügel und damit auf den Rest des Schlosses. Bereits der erste und der zweite Bauabschnitt waren mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert worden. Anlässlich eines gemeinsamen Besuchs bei der Familie von Klencke mit Emmerthals Bürgermeister Andreas Großmann hatte ich mir im April 2020 einen aktuellen Eindruck über die Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt machen können. Art und Umfang der Sanierung haben sich als notwendig erwiesen und können nun zügig fortgesetzt werden. Das haben auch die Gespräche mit den ausführenden Steinmetzen vor Ort gezeigt. Es ist deshalb gut, dass die weiteren Bauabschnitte mit der neuen Förderung nun zügig angegangen werden können. Das Schloss Hämelschenburg mit seinem Rittergut zählt zu den wichtigsten und schönsten Bauwerken der Weserrenaissance aus dem 16. Jahrhundert. Das Vorhaben trägt dazu bei, die



Rolle der Region Weserbergland als Tourismus- und Kulturort zu stärken. Gerade in Zeiten der Coronapandemie, in der viele Menschen deutsche Urlaubsregionen noch mehr als Ferienziel entdecken, sind Investitionen in die heimischen Kulturdenkmäler besonders wichtig. Die Förderung ist ein wichtiges Signal für unsere Region.

Der Bund stärkt gemeinsam mit den Ländern die kulturelle Infrastruktur der einzelnen Regionen in Deutschland und möchte damit auch abseits der Metropolen einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen leisten. Deshalb unter-

stützt die Staatsministerin für Kultur und Medien mit dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland" national bedeutende kulturelle Einrichtungen und Institutionen, die prägend für das nationale Kulturerbe sind. Ausgestattet mit einem jährlichen Volumen von bis zu 20 Millionen Euro, bietet es den geförderten Einrichtungen seit 2020 vielfältige Unterstützung etwa für dringend notwendige Sanierungsarbeiten oder Neubauten, wobei Aspekte der Nachhaltigkeit - insbesondere zur Verbesserung des ressourcenschonenden Betriebs - besonders berücksichtigt werden.

Büro Hameln

Heiliggeiststraße 2
31785 Hameln
05151 107 33 99

Büro Holzminden

Obere Str. 44
37603 Holzminden
05531 5030

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
030 227 77295

johannes.schraps.wk@bundestag.de johannes.schraps@bundestag.de

V.i.s.d.P:

Berliner Büro, Johannes Schraps, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Autoren: Heike Beckord, Alexandra Bruns, Lea Feldhaus, Philipp Klein,
Dr. Irina Knyazeva